

Informationen rund um die Hundesteuer erhalten Sie vom Fachbereich Finanzen - Kommunalsteuern - :
Telefon (02202/14-2720) FAX-Nummer (02202/14-2666) bzw. E-Mail-Adresse (steuer@stadt-gl.de).

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich Finanzen
Kommunalsteuern
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Hundesteueranmeldung

(Bitte senden Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück!)

Hundehalterin/Hundehalter

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift des Haushalts (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)		
Telefon, E-Mail-Adresse (freiwillige Abgaben)		
Zahl der insgesamt im Haushalt gehaltenen Hunde:		
Namen der hundehaltenden Personen weiterer Hunde im Haushalt		
Name, Vorname, Geburtsdatum		Name, Vorname, Geburtsdatum

Angaben zum Hund (Hinweis: die fehlende Angabe der Hunderasse stellt eine Ordnungswidrigkeit dar)

Ab bzw. seit wann wird der Hund von Ihnen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach gehalten?
(Bitte reichen Sie **unbedingt** einen Nachweis über den Haltungsbeginn ein z.B. Übergabevertrag o.ä.)

Beginn der Haltung in Bergisch Gladbach (TT.MM.JJJJ)	Alter des Hundes	Name des Hundes	Geschlecht
			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Rasse (bei Mischlingen Angabe der einzelnen Rassen):	Hinweis: Gefährliche Hunde sowie große Hunde über 40 cm und/oder schwerer als 20 kg müssen Sie auch der Ordnungsbehörde melden (Landeshundegesetz NRW)		
Vorbesitzer/in Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort			

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Stadt Bergisch Gladbach kann die fälligen Beträge bequem für Sie per Lastschriftmandat einziehen.
Antrag auf Hundesteuerermäßigung bzw. Hundesteuerbefreiung bitte Seite 2 Formulars nutzen, vielen Dank!

Datenschutzhinweis:

Auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach unter <https://www.bergischgladbach.de/kommunalsteuern.aspx> finden Sie die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Abteilung Kommunalsteuern. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch bei der Abteilung eingesehen oder bei Bedarf zugesandt werden.

Antrag auf Hundesteuerermäßigung/Hundsteuerbefreiung

Ich beantrage (Bitte nur ankreuzen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft):

- Eine Hundsteuerbefreiung sofern nur 1 Hund gehalten wird, da ich Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27-40 SGB -XII) oder laufende Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41-46 SGB XII) beziehe. Ein Nachweis, der nicht älter als 2 Monate ist, liegt bei. Werden mehrere Hunde im Haushalt gehalten, tritt eine Steuerbefreiung nicht ein. Hinweis: Bei fehlendem Nachweis wird ein Antrag angelehnt.
- Eine Hundsteuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 der Hundesteuersatzung , da ich schwerbehindert und im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem oder mehreren der folgenden Merkzeichen "B", BL", "GL", "TBL", "aG", oder "H" bin und der Hund ausschließlich meinem Schutz und meiner Hilfe dient und über eine besondere Ausbildung verfügt, die geeignet ist, die Schwerbehinderung zu mildern. Hier gilt, dass ein Hund nur befreit werden kann, wenn die hundehaltende Person die oben genannten Voraussetzungen erfüllt.

Ausweiskopie Vorder- und Rückseite des Schwerbehinderten Ausweises beziehungsweise Kopie des Feststellungsbescheides der Schwerbehindertenstelle, Nachweis über die erforderliche Ausbildung des Hundes sowie Erläuterungen über Art und Umfang der Hilfe liegen bei.

- Eine Steuerermäßigung nach § 4 Abs. 1 der Hundesteuersatzung auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2, da der Hund regelmäßig als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhund bei einer staatlich anerkannten Hilfsorganisation und beziehungsweise oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt wird.

Nachweis über die anerkannte abgeschlossene oder begonnene Ausbildung des Hundes liegt bei

- Eine Hundesteuerermäßigung nach § 4 Abs 2 der Hundesteuersatzung auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2, da ich Bürgergeld erhalte und nur ein Hund in meinem Haushalt gehalten wird. Werden mehrere Hunde gehalten, tritt eine Steuerermäßigung nicht ein.

Ein Nachweis, der nicht älter als 2 Monate ist, liegt bei.

Entsprechende Nachweise sind diesem Antrag beigelegt. Es ist mir/uns bekannt, dass Angaben, die nicht den Tatsachen entsprechen, nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geahndet werden können.

Nach den Regelungen der Hundesteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach ist jede hundehaltende Person verpflichtet, den Wegfall von Voraussetzungen, die zu einer Steuerermäßigung/Steuerbefreiung geführt haben, innerhalb von zwei Wochen der Stadt Bergisch Gladbach, - Fachbereich Finanzen, Kommunalsteuern - anzuzeigen.

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner Angaben.

Bergisch Gladbach, den

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Datenschutzhinweis:

Auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach unter <https://www.bergischgladbach.de/kommunalsteuern.aspx> finden Sie die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Abteilung Kommunalsteuern. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können auch bei der Abteilung eingesehen oder bei Bedarf zugesandt werden.